



Ratsfraktionen und -gruppen

02.06.2026

| | | |
|---|---------------------------------|------------------------------|
| Gemeinsamer Antrag | | 4796/18 öffentlich |
| Sicherstellung des Beratungsangebotes BISS in Salzburg | | |
| Beratungsfolge | Geplante Sitzungstermine | Zuständigkeit |
| (Ö) Finanzausschuss | 17.06.2026 | Beschlussvorbereitung |
| (N) Verwaltungsausschuss | 30.06.2026 | Beschlussvorbereitung |
| (Ö) Rat der Stadt Salzburg | 30.06.2026 | Entscheidung |
| (Ö) Ausschuss für Soziales, Integration und Gesundheit | 02.09.2026 | zur Kenntnis |

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

die Voraussetzungen für eine vertragliche Vereinbarung mit der Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e. V. zu schaffen, um das proaktive Beratungsangebot der BISS (Beratungs- und Interventionsstelle) in Salzburg dauerhaft sicherzustellen.

Hierzu soll, ergänzend zur Landesförderung, für die proaktive Beratung und Unterstützung von Frauen nach häuslicher Gewalt ein jährlicher Zuschuss von 26.500 Euro gewährt werden.

Die Mittel sind im Doppelhaushalt 2027/2028 und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung einzuplanen.

Der Vertrag sieht eine 12monatige Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Jahres vor.

Der Rat der Stadt Salzburg und die Fachausschüsse sind mindestens einmal pro Jahr über die Tätigkeiten der Beratungsstelle BISS zu unterrichten.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Salzburg hat mit Beschluss vom 20.01.2021 die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Salzburg beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zu erstellen, damit dieses im Sommer 2021 vom

Rat der Stadt Salzgitter beschlossen werden kann. Der Rat der Stadt Salzgitter hat sich damit zur Selbstverpflichtung dem seit dem 11.05.2021 von Deutschland und weiteren Staaten unterzeichneten „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention) erklärt.

Seit 2017 wurde das Übereinkommen ratifiziert und ist seit dem 01.02.2018 geltendes Recht in Deutschland.

In der Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 18.06.2021 wird ein Konzept der Verwaltung dargestellt. Als Netzwerkpartner des Gewaltschutznetzwerkes wird die Beratungsstelle *BISS* Salzgitter aufgeführt. In der Rubrik IV, „*Schutz und Unterstützung*“, Art. 22 (spezialisierte Hilfsdienste), findet sich unter der Handlungsempfehlung eine Bedarfsanalyse und ggf. Ausbau der *BISS* Beratungsstelle.

Die Fallzahlen in Salzgitter sind auf nahezu **500 pro Jahr** gestiegen, was sowohl den wachsenden Bedarf als auch eine gestiegene Bereitschaft zu einer polizeilichen Anzeige widerspiegelt. Das Angebot trägt dazu bei, dass mehr Frauen Auswege aus einer Gewaltbeziehung finden und nutzen können.

Die Gelder für die *BISS* Beratungsstelle werden über die Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e. V. verwaltet, da der Verein Kooperationspartner ist.

Die *BISS* Salzgitter leistet in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Justiz eine unverzichtbare Arbeit, sie bietet ein spezielles Beratungsangebot im Bereich des Gewaltschutzes an, indem sie betroffene Frauen und ihre Kinder nach Fällen häuslicher Gewalt proaktiv kontaktiert und Unterstützung anbietet. Diese Form der proaktiven Intervention ist besonders wirksam, weil sie Leben konkret verbessert und schützt.

Studien des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen belegen den Erfolg dieser Arbeitsweise, da Frauen erreicht werden, die sonst keine oder deutlich später Hilfe gesucht hätten.

Eine verlässliche finanzielle Absicherung ist daher notwendig, um diese wichtige Unterstützungsstruktur nachhaltig zu sichern.

Anlage/n

Keine

gez. Miska gez. Gehmert gez. Böhmken gez. Dahms gez. Mefs
gez. Fleischer gez. Ince gez. Albert gez. Huppertz